

Umsetzung Dienstanweisung personenbezogene Daten NRW (und andere Bundesländer?)

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 25. März 2018 13:01

Schild - da es eine Anwendung ist, die vom Ministerium zur Verfügung gestellt wurde, gehe ich mal davon aus, dass es datenschutzrechtlich abgesegnet ist. Wäre komisch, wenn nicht. (Ich muss aber zu meiner Schande gestehen, dass ich das bisher immer automatisch vorausgesetzt habe. Ich werde es mal hinterfragen.)

Private Daten: die neue Erklärung für die Kolleginnen macht ziemlich viel Wirbel. Verständlicherweise. Ich muss mal in Ruhe schauen, was es da genau neues gibt. Denn eine entsprechende Datenschutzerklärung gibt es ja schon seit Jahren. Die haben auch alle Kolleginnen ohne Widerstand unterschrieben. Ich kann den Widerstand der Kolleginnen und der Gewerkschaften im aktuellen Fall aber schon verstehen. Stimme da Kalle29 zu. Die Anforderungen sind für die Arbeit zuhause nur schwer 100%-ig umzusetzen.

Pädagogisches / Verwaltungsnetz: mich wundert ehrlich gesagt, dass sich das noch nicht durchgesetzt hat, dass es in der Schule 2 verschiedene, voneinander strikt getrennte Netzwerke gibt.

Ich halte den Datenschutz aber schon für wichtig. Auch wenn er schwierig umzusetzen ist.

kl. gr. frosch